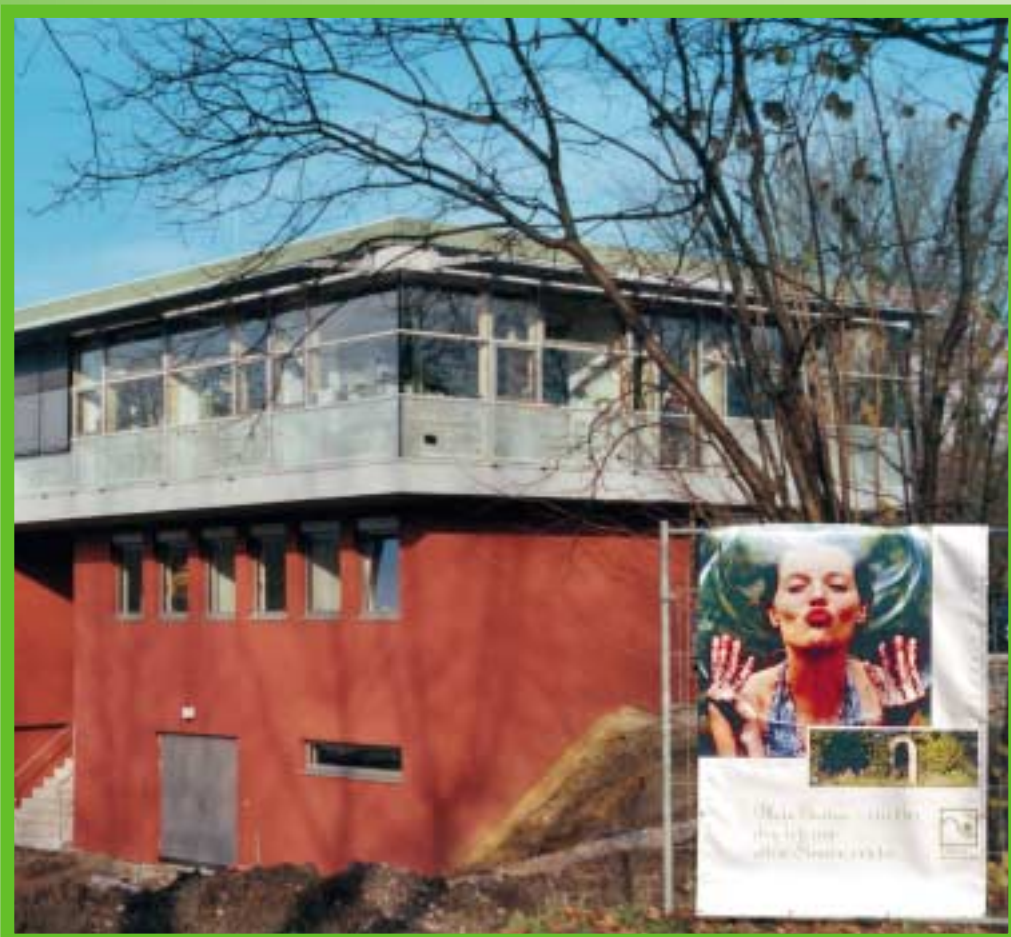


# LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft



## Ein gemeinsames Haus im Grünen!

**Rheinland + Westfalen-Lippe  
jetzt unter einem Dach**

### Kommentar

Europa sucht eine  
gemeinsame Sprache

### Aktuell

Grüne Wolkenkratzer  
in Chicago

### Intern

Haftungsfragen  
im Sportplatzbau

## BGL

Zeitschrift des  
Bundesverbandes  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e.V.

01. 2003

36. Jahrgang  
Januar 2003

Einzelpreis 4 €  
ISSN 1432-7953  
Z 8422 E

# Themen dieser Ausgabe

**3 Aktuell**

GaLaBau-Vereinigung  
Die Verbände NRW und Westfalen-Lippe haben sich zusammengetan

**4 Aktuell**

Belastungen durch Hartz?  
Die Pläne der Bundesregierung stoßen auf scharfe Kritik

**5 Aktuell**

Gewerkschaft in der Kritik  
Auch die IG BAU steht im Kreuzfeuer: Fördert sie Arbeitslosigkeit?

**6 Thema des Monats**

Mehr Europapolitik denn je  
Europa rückt enger zusammen: viele Anliegen in vielen Sprachen

**8 Kommentar**

Eine gemeinsame Sprache  
Der britische GaLaBau-Geschäftsführer fordert einheitliche Vokabeln

**9 Aktuell**

Wo sind die Werbeprofis?  
Es winken Preise für die beste Umsetzung der Werbekampagne

**10 Aktuell**

Think big!  
Wolkenkratzer im Grünen? Chicago beweist, dass es geht

**11 Service**

Zuschüsse à la Hartz  
Betriebe, die Arbeitslose einstellen, können auf Unterstützung hoffen

**12 Service**

Erhöhung statt Entlastung?  
Steuervergünstigungsabbaugesetz – und was es damit auf sich hat

**16 Aktionsfenster**

blind blind blind  
blind blind Stadien, Gutachter und andere Kleinigkeiten

**18 Aus Industrie und Wirtschaft**

Luftige Höhenflüge  
Arbeitsbühnen, Stapler, Steiger – alles neu!

**Titel**  
**Ein Heim für zwei GaLaBau-Verbände**  
NRW und Westfalen-Lippe haben sich zusammengetan, und es gibt schon ein neues Zuhause in Oberhausen.



**S. 6**  
**Mehr Europa für die Branche**  
Beim fünften Parlamentarischen Abend der ELCA in Brüssel ging es um Europa, und darum, dass das Näherücken der Länder eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Regeln erfordert.

**S. 10**

**Think Big!**  
Wolkenkratzer mit grünen Dächern – wer glaubt, dass das nicht geht, sollte sich mal in Chicago umschauen.



**S. 13**  
**Willkommen bei der IGA**  
Nepal ist die 22. Nation, die ihr Kommen zur IGA 2003 in Rostock angekündigt hat. Im Foto: Laxmi Gopal Shrestha, Nepals Vertreter, und Jörn Rüsche von der IGA

*Oberhausen ist die neue Heimat der Verbände*  
**Neues Dreamteam: VGL Rheinland & Westfalen-Lippe**

Gemeinsam ist mehr zu erreichen – deshalb sprechen die beiden Verbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus in Nordrhein-Westfalen bereits seit einigen Jahren eine gemeinsame Sprache. In jüngerer Zeit trat dies mehrfach sehr deutlich zu Tage: beim gemeinsamen Einsatz für den Fortbestand der Landesgartenschauen in NRW, bei der Informationsarbeit über die oft unterschätzten Nachteile von Arbeitsbeschaffungsprogrammen im grünen Bereich oder auf dem Weg zur bundesweiten Werbekampagne für den Berufsstand der Landschaftsgärtner. Nunmehr haben sich der VGL Rheinland und der VGL Westfalen-Lippe auch räumlich zusammengetan: Seit Mitte November agieren sie von einer gemeinsamen Geschäftsstelle aus. Sie befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen Kläranlage in Oberhausen-Borbeck.

Für die zuvor in Köln und Hamm ansässigen Verbände war der Umzug nach Oberhausen der bislang größte Schritt zur angestrebten Verschmelzung zum künftigen GaLaBau NRW. Nach der nunmehr erfolgten organisatorischen Anpassung soll die rechtliche nicht mehr lange auf sich warten lassen. Allerdings werde auch dabei ohne Zeitdruck vorgegangen, betonen die Geschäftsführer Michael Gotschika (VGLR) und Dr. Karl Schürmann (VGLWL). Immerhin müssen über Jahrzehnte parallel gewachsene informelle Strukturen zwischen den jeweiligen Verbandsmitgliedern weiter miteinander verwoben werden. „Rheinländer und Westfalen sind ein zugkräftiges Gespann, wenn sie sich aus Überzeugung für gemeinsame Ziele engagieren und ergänzen können – sie haben aber auch eigene regional bedingte Interessenlagen, die nicht ignoriert werden dürfen“, so Dr. Schürmann. In den vergangenen Jahren sei durch gemeinsame Arbeitsgruppen bereits viel Gemeinsinn entstanden, ergänzt Gotschika. Arbeit verbindet – auf diesen Grundsatz bauen die Verbände jetzt in den neuen Räumen in Oberhausen auf. So macht es bei den Service-Dienstleistungen des GaLaBau NRW längst keinen Unterschied mehr, ob ein Mitgliedsbetrieb an der Lippe oder am Rhein ansässig ist. Denn jede Geschäftsstellen-Mitarbeiterin ist in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld jetzt für alle Mitglieder tätig. Für die Unternehmen bedeutet dies, bei Fragen und Problemen noch schneller Unterstützung zu erhalten. Wichtig war den Präsidien wie auch den Geschäftsführern, allen bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

ein Arbeitsplatz-Angebot am neuen Standort zu machen. Dies wurde von fast allen angenommen. Doch nicht nur die Fachkräfte kamen nach Oberhausen mit, sondern auch die Landesarbeitsgemeinschaft für Gartenbau und Landespflege NRW e.V. (LAGL NRW). Auch sie hat ihren Sitz nunmehr in dem aufwändig umgebauten ehemaligen Betriebsgebäude der „Kläranlage Läppkes Mühlenbach“. Zwar hat der GaLaBau NRW in der alten Kläranlage nunmehr seine Kräfte gebündelt, Eigentümer der Gebäude und der dazu gehörigen knapp 2,5 Hektar Grünfläche ist und bleibt die Emschergenossenschaft (Essen). Nachdem VGLR und VGLWL im November 1999 die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle beschlossen hatten, fanden sie bereits im Jahr darauf mit der Emschergenossenschaft einen sehr engagierten und starken Partner. Sie hat keine Mühen gescheut, den Umbau des alten Betriebsgebäudes an den Wünschen der Verbände auszurichten. Dabei ist übrigens die alte

Pumpanlage im heutigen Treppenhaus des früheren Betriebsgebäudes erhalten geblieben. Sie wird in blaues Licht getaucht und stellt ein „Landmark“ im Rahmen des ökologischen Programms Emscher-Lippe dar. Mit Wasser gefüllt wird dagegen das alte Klärbecken, das künftig über die Räumbrücke begangen werden kann. Der gesamte Anlagenbereich wird derzeit zu einem Park mit großem Erholungswert ausgebaut. Beispielsweise entsteht zwischen Becken und Gebäude momentan ein Terrassenbereich – in dem übrigens der GaLaBau NRW im nächsten Sommer seinen Parlamentarischen Abend veranstalten wird.

*Die neue Adresse der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau-Verbände in NRW: Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Sühlfstraße 6 46117 Oberhausen-Borbeck Tel 0208 / 84 83 0-0 Fax 0208 / 84 83 0-57*



Die neue Geschäftsstelle der GaLaBau-Verbände in NRW in Oberhausen

**BEILAGENHINWEIS:** Dieser Ausgabe liegt das „Ausbilderinfo“ bei.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.  
**Verantwortlich:** Dr. Hermann Kurth  
**Redaktion:** Eva Herrmann (BGL), Monika Glöckhofer, Jörg Hengster, Markus Berger (signum|kom)

**Anschrift für Herausgeber und Redaktion:**  
Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0  
Telefax 0 22 24 / 77 07 77  
**E-mail:** BGL@galabau.de  
**Internet:** http://www.galabau.de

**Verlag und Anzeigen:**  
signum|kom  
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln  
Telefon 02 21 / 9 25 55 12  
Telefax 02 21 / 9 25 55 13  
Email: kontakt@signum-kom.de  
**Anzeigenleitung:** Jörg Hengster  
**Layout:** signum|kom  
**Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag  
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2002 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953



*Details über die Auswirkungen auf die Branche*

## Neue Belastung für GaLa-Bau-Betriebe durch Hartz

Der gekündigte Arbeitnehmer hat Anspruch auf Freistellung mit Lohnfortzahlung zur Stellensuche und für Bildungsmaßnahmen. Diese neue Kostenbelastung für Betriebe ist eine der Konsequenzen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die vom Bundestag beschlossen worden sind. Diese geplante Neuregelung ist auch ein Beweis dafür, dass Hartz nicht eins zu eins umgesetzt wurde; denn entgegen den Hartz-Vorschlägen liegt die Belastung für die Finanzierung der Freistellung allein beim Arbeitgeber. Dagegen sah der Hartz-Bericht vor, dass der Arbeitgeber die frühzeitige Integrationsanstrengung durch Freistellung unterstützen sollte und jeweils die Hälfte der Freistellungszeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden sollte. So wurde ursprünglich angeregt, Urlaubsansprüche bzw. Arbeitszeitguthaben seitens des Arbeitnehmers für diesen Fall einzusetzen.

Dies ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen in wesentlichen Bereichen die Umsetzungsschritte der Vorschläge aus der Hartz-Kommission gerade nicht eins zu eins umgesetzt wurden. Diese Regelung/Abweichung ist für die Unternehmen besonders schmerzhaft, da der Faktor Arbeit mit neuen Kosten belegt wird, ohne dass eine Gegenleistung einkalkuliert werden kann.

Ziele der Gesetze sind eine nachhaltige Beschleunigung der Vermittlung in Arbeit, eine Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der Organisationsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es bestehen große und berechtigte Zweifel, ob diese Zielset-

zungen erreicht werden, denn es werden nicht bürokratische und beschäftigungsfeindliche Überregulierungen abgebaut, sondern neue geschaffen.

Im Einzelnen sind folgende Regelungen vorgesehen:

### Arbeitsvermittlung

Verschiedene Maßnahmen sollen für eine schnelle und zügige Arbeitsvermittlung sorgen. Die Pflicht zur frühzeitigen Arbeitssuche wurde mit der Sanktion „gestaffelte Abschläge beim Arbeitslosengeldbezug wegen verspäteter Meldung“ versehen, und die Zumutbarkeitsregelungen für die Pflicht zur Aufnahme angebotener Arbeit wurden verschärft. Die Sperrzeitbestände wurden überarbeitet, und der Arbeitslose trägt zukünftig die Darlehens- und Beweislast, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob ein wichtiger Grund im Sinne von § 144 SGB III vorliegt, so dass ausnahmsweise ein vorliegender Sperrzeitbestand (Verlust des Arbeitslosengeldanspruches für bis zu 12 Wochen) nicht zum Tragen kommt.

Das Arbeitslosengeld wird zukünftig nicht mehr an jährliche Lohnentwicklungen angepasst, und die Arbeitslosenhilfe wird abgesenkt. Das Unterhaltsgeld seitens des Arbeitsamtes wirkt sich zukünftig mindernd auf den Arbeitslosengeldanspruch bzw. Arbeitslosenhilfeanspruch aus, und das Anschlussunterhaltsgeld ist entfallen.

### Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Das Gesetz sieht verschiedene Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer vor, mit denen die Möglichkeiten der Frühverrentungsinstrumente des SGB III erweitert wurden. So ist das vorzeitige Ausscheiden aus

dem Erwerbsleben bereits mit 55 Jahren möglich, die einschränkungslose Befristung für ältere Arbeitnehmer ist bereits auf das 52. Lebensjahr gesenkt worden; der Verbleib bzw. der Wiedereinstieg in Arbeit für ältere Arbeitnehmer wird gefördert.

### Zeitarbeit und PSA

Die Zeitarbeit in der Bauwirtschaft bleibt grundsätzlich verboten, ist jedoch dann erlaubt, wenn dreiseitige allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge dies vorsehen.

Verleihbetriebe müssen zukünftig ihren Arbeitnehmern ab dem ersten Tag ihres Einsatzes bei einer Fremdfirma die dort geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen gewähren (Equal Treatment). Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn ein Tarifvertrag des Verleihers dies zulässt, und bei vormals Arbeitslosen ist es möglich, für höchstens sechs Wochen einen Lohn in Höhe des Arbeitslosengeldes zu zahlen.

### Ich-AG und Minijobs

Zwei neue Instrumente sollen die Schwarzarbeit bekämpfen und die Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Arbeitslose verbessern. Minijobs in privaten Haushalten sollen gefördert werden. Für eine dreijährige Übergangsphase ist eine Förderung der Existenzgründung über die Ich-AGs geplant, die bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 25 000 Euro steuerbegünstigt ist.

### Berufsbildung


Das Berufsbildungsgesetz soll über den bisherigen Geltungsbereich hinaus auf den Bereich der Ausbildungsvorbereitung ausgedehnt werden. Der Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit soll dann durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen. Diese Lerneinheiten sollen in der Regel aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Daneben ist eine Qualitätssicherung der Weiterbildung

über eine Zertifizierung der Bildungsträger vorgesehen.

### Zweiter Arbeitsmarkt

Die bestehenden Regelungen zum Zweiten Arbeitsmarkt bleiben durch die Hartz-Umsetzungsgesetze unberührt. Mittelbar gibt es jedoch eine zunächst positive Auswirkung durch die Tatsache, dass alle Ausgaben innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit, die das Hartz-Umsetzungsgesetz betreffen, durch den sogenannten „Eingliederungstitel“ gedeckt werden, aus dessen Topf auch die Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes erfolgt. Dies hat zur Folge, dass weniger Geld für diese Maßnahmen zur Verfügung steht. Insoweit ist geplant, zukünftig Maßnahmen zu genehmigen, die über einen geplanten Zeitraum von sechs Monaten nicht hinausgehen. Wegen der unverändert hohen Belastung unserer Branche gerade in den neuen Bundesländern durch den zweiten Arbeitsmarkt wird diese mittelbare Auswirkung berufsständischerseits positiv bewertet.

### Vermittlungsausschuss angerufen

Im Vermittlungsausschuss einigte man sich bei den Minijobs auf eine Förderung und Neujustierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bis 400 € beziehungsweise Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor bis 800 €. Auch die Förderungen älterer Arbeitnehmer und die Regelungen zur Scheinselbständigkeit und zur sogenannten Ich-AG wurden überarbeitet. Nicht alle Neuregelungen treten mit den Hartz-Gesetzen auch zum 1. Januar 2003 in Kraft. Dies gilt vor allem für die Bereiche Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigung. 

*Die Eigenständigkeit des Tarifvertrages ist bedroht*

## Fördert die Gewerkschaft Arbeitslosigkeit?

„Die IG BAU fördert die Arbeitslosigkeit im GaLaBau.“ Zu dieser Überzeugung kommt Egon Schnoor, Vorsitzender des BGL-Tarifausschusses. Grund seines Zornes ist die massive Forderung und Unterstützung zur Einführung von Tariftreugesetzen auf Länderebene, die im Ergebnis eine Ausbootung des GaLaBaus gegen den Bau darstellen. Hier sollen auf Kosten sicherer grüner Arbeitsplätze unsichere Bauarbeitsplätze geschaffen werden. Die Falle schnappt zu, und die kleine grüne Abteilung in der IG BAU wird gezwungen, gegen ihre eigenen und die Interessen der GaLaBau-Mitarbeiter zu argumentieren und zu handeln. Hier wird auf kaltem Weg versucht, den bisher selbstständigen GaLaBau-Tarifvertrag in den Bau-Tarif umzuwandeln und einzuverleiben.

Mehr Geld für den einzelnen, der noch Arbeit hat, aber wesentlich mehr Arbeitslose im GaLaBau als im Baugewerbe. Ist dies eine vernünftige Alternative? 50 % unserer Arbeitnehmer werden so in die Arbeitslosigkeit gebracht. Während einige etwas mehr Geld in der Lohntüte haben, leben die anderen von Sozialhilfe. „Ist dies die neue Solidarität in der IG BAU?“, fragt der BGL-Tarifvorsitzende Egon Schnoor.

30 Jahre einvernehmliche und vernünftige Tarifpolitik werden hier geopfert für ein wenig mehr Geld aber gegen die sicheren Arbeitsplätze im GaLaBau. Wir kämpfen für den Erhalt der Arbeitsplätze und gegen die Unvernunft der IG BAU und ihre politischen Helfershelfer.

Was ist passiert: Vor der Bundestagswahl konnten wir im Interesse des GaLaBaus das Tariftreugesetz erfolgreich verhindern. Jetzt hat das Land

Niedersachsen das Tariftreugesetz auf Landesebene (es heißt Landesvergabegesetz) zum 1.1.2003 beschlossen. Die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wollen es in Kürze ebenfalls erlassen, bzw. haben es in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Dabei ist – bis auf Schleswig-Holstein – in den übrigen Ländern die für den GaLaBau gefährliche Lösung der Repräsentativität bei sich überschneidenden Tarifverträgen für Bauaufträge gewählt worden bzw. vorgesehen.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt in Person des für den GaLaBau zuständigen Vorstandsmitglieds, Frau Gudd, unterstützte die Regelungen zur Repräsentativität als Abgrenzungsmerkmal für sich überschneidende Tarifverträge nachhaltig, die der BGL im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene bereits als „Sargnagel für den GaLaBau“ geißelt hatte. Die gleichzeitig für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen zuständige Verhandlungsführerin für den GaLaBau zeichnete sich im Anhörungsverfahren in Bremen besonders aus, als sie in der Anhörung zu einem Alternativvorschlag zur Repräsentativität folgenden Satz äußerte: „Die GaLaBau-Betriebe sind sowieso 20 % billiger als die Baubetriebe und nehmen diesen die Aufträge weg.“ Die Äußerung unterstreicht nicht nur, dass die Gewerkschaft Nachteile für GaLaBau-Betriebe im Wettbewerb um öffentliche Aufträge billigend in Kauf nimmt, sondern lässt Zweifel aufkommen, inwieweit die IG BAU bereit ist, weiterhin branchenspezifische Tarifpolitik mit dem Ziel des Erhalts und Aufbaus

von Arbeitsplätzen zu betreiben. Es besteht offensichtlich Bereitschaft, gewerkschaftsseitig in den Wettbewerb eingreifen zu wollen, ohne Rücksicht auf Verluste branchenspezifischer GaLaBau-Arbeitsplätze, für die Frau Gudd sich im Vorstand der IG BAU auch noch persönlich verantwortlich zeigt.

### Nachteile im Wettbewerb

Den Maßstab der Repräsentativität bei sich überschneidenden Tarifverträgen bei öffentlichen Aufträgen im Tariftreugesetz anzulegen, ist für GaLaBau-Betriebe aus folgenden Gründen besonders gefährlich: Die fachlichen Geltungsbereiche der GaLaBau-Tarifverträge und der Tarifverträge des Baugewebes überschneiden sich. Laut Gesetz darf nur ein Tarifvertrag zur Anwendung kommen. Kommen zwei Tarifverträge in Betracht, soll über die Repräsentativität entschieden werden, dass nur einer angewendet wird. Im Vergleich der Mitgliederstärke der GaLaBau-Branche sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch auf der Seite der Arbeitgeber gegenüber dem Bauhauptgewerbe besitzen die GaLaBau-Betriebe immer die weniger repräsentativeren Tarifverträge, da die Kopffzahl entscheidet.


Im Ergebnis führt dieser Maßstab zunächst dazu, dass in einem öffentlichen Auftrag, der immer noch für viele GaLaBau-Betriebe wichtig ist, vorgeschrieben wird, die Bautarifverträge anzuwenden, und das, obwohl wir eigenständige und rechtskräftige Tarifverträge mit der IG BAU haben. Es ist sogar zu befürchten, dass durch die Pflicht zur Anwendung dieser Tarifverträge unsere Betriebe komplett von vielen Ausschreibungen nach VOB/A ausgeschlossen werden, da als Voraussetzung für den Zuschlag eines solchen Auftrages bei Festlegung der Anwendung der Bautarifverträge natürlich nicht nachgewiesen werden kann, dass man diese Tarifverträge

auch anwendet. Insoweit ist zu befürchten, dass in bestimmten Bundesländern eine ganze Branche von Aufträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen wird. Es kann auch passieren, dass man, trotz Tariftreue, eine Sperre von drei Jahren für öffentliche Aufträge bekommt.

### Landesverbände laufen Sturm

Die Landesverbände in den betroffenen Bundesländern sind – unabhängig von der Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit der jeweiligen Tariftreugesetze – insbesondere unter diesem Aspekt Sturm gelaufen und haben auf die Konsequenzen einer solchen Regelung aufmerksam gemacht. In Niedersachsen ist das Gesetz beschlossen worden, so dass dort lediglich die Möglichkeit bleibt, in den noch zu erarbeitenden Rechtsverordnungen und den notwendigen Verwaltungsvorschriften positiv Einfluss zu nehmen, um in der Praxis die nachteiligen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Auch in NRW und Bremen besteht zurzeit wenig Aussicht auf Erfolg, die SPD-geführten und gewerkschaftsseitig beeinflussten Regierungen umstimmen zu können. In Schleswig-Holstein bleibt die Hoffnung, dass die Regelung zur Abgrenzung sich überschneidender Tarifverträge, die bisher keine Repräsentativität als Maßstab vorsieht, nicht eingeführt wird.

Egon Schnoor zieht folgendes Fazit: „Egal, wie sicher die Arbeitsplätze im GaLaBau sind, die IG BAU will uns auf Bautarif trimmen, koste es was es wolle. Dies ist zusammen mit den Regierungen der entsprechenden Länder aus meiner Sicht ein Bündnis für Arbeitslosigkeit.“ 

Europa rückt näher zusammen – das ist auch die Entwicklung der Branche. Noch nie gab es so viele Anliegen und so viel Übereinstimmung.

# Mehr Europa für die grüne Branche

## FÜNFTER PARLAMENTARISCHER ABEND DER ELCA IN BRÜSSEL

Kurze Statements zu aktuellen berufsständischen Themen und gute Gespräche in angenehmer Atmosphäre kennzeichneten den fünften Parlamentarischen Abend der ELCA am 4. Dezember 2002 in Brüssel.

Unter bewährter Regie von ELCA-Präsident Antoine Berger aus der Schweiz informierten die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landschaftsgärtner aus Dänemark, Deutschland, Österreich, Belgien, Holland und England über verschiedene Themen mit europäischer Dimension. Dabei ging es um die öffentliche Daseinsvorsorge, das gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge, CPV, den sektoralen sozialen Dialog, die EU-Abgasrichtlinie, die Konkurrenzsituation gewerblicher Betriebe mit Maschinenringen, Basel II sowie um Fragen der internationalen Statistik.

Erstmals wurde eine derart weite Themenpalette in verschiedenen Sprachen vorgetra-

gen und anschließend mit den Mitgliedern des europäischen Parlaments und führenden Beamten des Parlaments und der EU-Kommission diskutiert. Diese Vielfalt berufsständischer Anliegen resultiert in erster Linie aus den zahlreichen Aktivitäten der ELCA in beinahe allen politischen Bereichen. Zur Unterstützung der landschaftsgärtnerischen Position, Anregungen und Forderungen, wurden alle angesprochenen Themen auch in schriftlicher Form den Abgeordneten in ihrer jeweiligen Muttersprache übergeben. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt, da sich so die oftmals schwierigen Sachverhalte sehr viel besser nachvollziehen lassen.

Zum Auftakt des Abends begrüßte Antoine Berger, Präsident der ELCA, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie die Beamten der EVP-Fraktion und der Europäischen Kommission. Besonders

dankte Berger Frau MdEP Astrid Lulling für ihr Engagement in ihrer Luxemburger Heimat, denn sie hat die dortigen Landschaftsgärtner-Kollegen ermuntert, der ELCA beizutreten. Im Sommer 2002 konnte der Luxemburger Verband als 12. Mitglied der ELCA aufgenommen werden. Außerdem ist Berger zuversichtlich, dass in Kürze auch Irland einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen wird.

Werner Küsters, Präsident des BGL, bedankte sich für die mittelstandsfreundliche Strategie der EU bei „Basel II“, denn die EU-Kommission und zumindest große Teile des europäischen Parlaments setzen darauf, bei der Kreditvergabe kleine und mittlere Unternehmen so zu behandeln wie private oder sogenannte Endkunden. Dies hätte zur Folge, dass die Kreditinstitute selbst weniger Kapital rückstellen müssten und somit die Kreditkosten günstiger sein könnten. Küsters hofft, dass

dieser gute Vorschlag 1:1 umgesetzt wird.

Dietrich Kusche, Berlin, neu gewählter Präsident des European Arboricultural Council (EAC), informierte über Aufbau, Organisation und Aktivitäten des Europäischen Baumpflegerates. Weiter ging er auf die EU-Abgasrichtlinie für mobile Geräte und Maschinen ein und wies darauf hin, dass diese Richtlinie vor allem auf Rasenmäher, Motorkettensägen, Heckenschneider, Rasentrimmer, Erdbohrer, Pumpen und Schneidemaschinen zutrifft. Kusche erwartet, dass durch die EU-Abgasrichtlinie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen entsteht. Denn besonders die Abgase von kleinen handgehaltenen Zweitaktmotoren haben einen hohen Schadstoffanteil. Er sieht allerdings auch Probleme: Denn es ist davon auszugehen, dass die Motoren größer und schwerer werden müssen, um bei reduzierten Drehzahlen saubere Abgase zu erreichen. Speziell nennt er Produkte der Firma Stihl, die Probleme hat, die größeren Motoren so in kleine Maschinen einzubeziehen, dass sie für den Landschaftsgärtner handhabbar bleiben. Dennoch hofft er, dass es gemeinsam mit der Industrie gelingen wird, geeignete konstruktive Lösungen zu finden.

Dr. Andreas Merz, externer Verbandsanwalt aus Stuttgart, problematisierte die öffentliche

Daseinsvorsorge mit Blick auf die wirtschaftliche Betätigung von öffentlichen Einrichtungen. Dazu stellte er fest, dass sich auf allen Ebenen der Europäischen Gemeinschaft Diskussionen zu Fragen der Daseinsvorsorge und zum Wettbewerb in Europa entwickeln. Insbesondere die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues sehen sich in Konkurrenz zu öffentlichen Unternehmen einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt, da öffentliche Unternehmen gegenüber privaten verschiedene Wettbewerbsvorteile haben und zum Beispiel keinem Insolvenzrisiko unterliegen, so Andreas Merz. Gleichzeitig weitet sich die Konkurrenz öffentlicher Unternehmen aufgrund der notorisch unzulänglichen Finanzausstattung der Gemeinden stetig aus. Deshalb sei es wichtig, dass in weiteren Diskussionen auf Gemeinschaftsebene sichergestellt wird, dass bestehende Regelungen der nationalen Wirtschaftspolitik nicht beeinflusst werden, so dass zum Beispiel die Nachrangigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand beibehalten bleibt. Daraus ergibt sich die Forderung der ELCA, ein klares Bekenntnis zum fairen Wettbewerb, der grundsätzlich in marktwirtschaftlichen Strukturen von privaten Unternehmen ausgeführt werden muss. Ein Individualrechtsschutz privater Unternehmen gegenüber öffentlichen

Unternehmen muss dabei gesichert sein, so Andreas Merz.

Nico Wissing aus den Niederlanden, Leiter des Arbeitskreises der Betriebe, berichtete über erste Erfolge der ELCA hinsichtlich der richtigen Einordnung und vollständigen Nennung landschaftsgärtnerischer Tätigkeiten in der europäischen Statistik NACE und der UN-Statistik ISIC. Zwar konnte nicht erreicht werden, dass der Garten- und Landschaftsbau eine eigene Ordnungsziffer in beiden genannten Statistiken erhielt, jedoch seien alle landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten zusammenhängend genannt, so Nico Wissing. Potenzielle Auftraggeber könnten sich so an einer Stelle über das Gesamttätigkeitsspektrum des Garten- und Landschaftsbaus informieren. Bis zum Jahre 2007 soll nun sowohl die europäische Statistik NACE als auch die UN-Statistik ISIC mit der nordamerikanischen Statistik NAICS kompatibel gemacht werden. Wissing bittet Kommission, Parlament und das europäische statistische Amt um Unterstützung dieses Anliegens.

Herbert Eipeldauer aus Österreich kritisierte den unfairen Wettbewerb zwischen den gewerblichen Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und den Maschinenringen. So führte er aus, dass Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus zunehmend Maschinenringen begegnen, die landschaftsgärt-



Renate Sommer, Abgeordnete des Europaparlaments, und Werner Küsters im Gespräch über Basel II

nerische Arbeiten ausführen. Dabei handele es sich vorrangig um die Bereiche Landschaftspflege und Kommunalarbeiten sowie zunehmend auch um Tätigkeiten im privaten Hausgartenbereich. Weiterhin führte Eipeldauer aus, dass dieser Zustand nicht nur bei den Betrieben in Österreich große Unzufriedenheit schaffe. Diese Unzufriedenheit sei begründet in einer Reihe von Subventionen wie steuerlichen Erleichterungen, die der Gesetzgeber den landwirtschaftlichen Unternehmen eingeräumt hat, die für die gewerblichen Unternehmen des GaLaBaues aber nicht oder nur eingeschränkt gelten. Ausgestattet mit diesen Vergünstigungen treten nun Maschinenringe bei der Vergabe von Landschaftspflegearbeiten in ungleiche Konkurrenz zu den gewerblichen Anbietern des Garten- und Landschaftsbaus. In diesem Zusammenhang hat Eipeldauer ein Urteil des Landesgerichtes Linz (Österreich) begrüßt, welches einem Maschinenring untersagt, Garten- und Landschaftspflegearbeiten, für die eine Gewerbebeurteilung erforderlich ist, auszuführen. Denn wenn ein Maschinenring Aufträge zur Grünpflege von seiner Gemeinde übernimmt und dafür auch Maschi-

nen anschafft, dann übt er damit ein Gewerbe aus. Diese Tätigkeit muss dann auch als Gewerbe angemeldet und gewerbesteuerpflichtig gemacht werden, so Eipeldauer.

Schließlich ging BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann Kurth auf die Schwierigkeiten beim Zustandekommen des sektoralen sozialen Dialogs im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ein. Er führte aus, dass die ELCA die erforderlichen Voraussetzungen für einen sektoralen sozialen Dialog zwischen den Partnern auf europäischer Ebene erfüllt. Der Sozialpartner, die Europäische Gewerkschaft für Agrikultur, Umwelt und Tourismus (EFA), sei jedoch sehr unzuverlässig und verschleppe entsprechende Verabredungen. Darauf gründete Kurth die Bitte, ob es nicht möglich sei, der ELCA schon vor dem Beginn des sozialen Dialogs eine Unterstützung zukommen zu lassen. Die anschließend geführten Diskussionen mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments trugen zum Erfolg des Abends und der Vertiefung des Verständnisses für die Belange der Unternehmen im grünen Bereich bei.



Antoine Berger eröffnet den Parlamentarischen Abend



Herbert Eipeldauer kritisiert ungleichen Wettbewerb



Dr. Hermann Kurth über den sektoralen sozialen Dialog



Dietrich Kusche erwartet Probleme durch EU-Abgas-Richtlinie



Paul Kerr, Generalsekretär des britischen Verbandes BALI



Karlheinz Zachmann, Statistiker der Europ. Kommission



Ein einheitliches Vokabular ist Voraussetzung dafür, dass Arbeitgeber und Landschaftsgärtner besser zusammenarbeiten

# Eine Sprache für 10.000 Stichwörter gesucht

EIN KOMMENTAR DES BRITISCHEN GALABAU-GESCHÄFTSFÜHRERS

## Liebe Leserinnen und Leser,

sehr gerne nutze ich die Gelegenheit, anlässlich des Schwerpunktberichtes über den Parlamentarischen Abend der ELCA in Brüssel die britische Sichtweise zum Problemfeld Common Procurement Vocabulary (CPV, Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge) darzulegen. Übereinstimmend mit der Position der ELCA ist auch der britische Verband der Landschaftsbauindustrie der Ansicht, dass das sogenannte „Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge“, das „Common Procurement Vocabulary – CPV“, welches das europäische Klassifikationssystem für öffentliche Aufträge in der EU darstellt, äußerst mangelhaft ist. Diese Kritik an der CPV habe ich auch in Brüssel vorgetragen.

Doch konkret: Um welche Leistung geht es?

Es sind z.B. Einkaufsleistungen – von der Nähnadel bis zur „Metallbaukonstruktion und Teile davon, vorgefertigte Gebäude ausgenommen“. Das können Dienstleistungen sein – vom Architektenwettbewerb bis hin zum Wasseraufspühdienst. Und das können Bauleistungen sein – hier geht die Liste von Sprengarbeiten bis zum Vergnügungspark, vom Hundezwinger bis zum Untertunnel oder Wasserkraftwerk.

Insgesamt umfasst die CPV ungefähr 10.000 Stichwörter.

Die CPV ermöglicht Auftraggebern, einen Auftragsgegenstand genau zu beschreiben. Potenzielle Auftragnehmer sollen mit dieser Nomenklatur problemlos ermitteln können, welche Ausschreibungen für sie von Interesse sind. Das heißt, die CPV soll zu Offenheit und Transparenz im europäischen Beschaffungswesen beitragen. Sie soll den fairen Wettbewerb sicherstellen und sie soll die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erleichtern.

Das ist gut.

Wichtig ist, dass die CPV den Gegebenheiten der Praxis entspricht. Das heißt, Leistungen müssen so beschrieben und Teilleistungen so zusammengefasst sein, dass ein Auftraggeber die geforderte Leistung mit möglichst wenigen Stichworten beschreiben kann und ein potenzieller Auftragnehmer sich um diese spezielle Leistung bewerben kann.

Will z.B. ein Auftraggeber einen Kleinbus kaufen, so will er dieses spezielle Stichwort finden und sich diesen Kleinbus nicht aus Motor, Karosserie, Bremsbelag usw. zusammenstellen müssen. Das geht auch. Die CPV enthält Stichwörter sowohl für den Kleinbus als auch für die einzelnen Elemente.



Paul Kerr, Generalsekretär der British Association of Landscape Industries (BALI)

Für unseren Bereich des Landschafts- und Sportplatzbaus ist die CPV dagegen äußerst mangelhaft.

Der Auftraggeber, der eine Grünanlage oder einen Sportplatz bauen lassen will, findet hierzu kein spezifisches Stichwort. Er muss vielmehr die Einzelleistungen ausschreiben, z.B. die Erdarbeiten, die Oberbauarbeiten, die Pflanzarbeiten, die Wegebauarbeiten usw. usw. Das ist praxisfremd.

Die ELCA fordert deshalb schon seit längerem eine Überarbeitung der CPV für den Bereich der Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten. Unsere öffentlichen Auftraggeber teilen diese Auffassung. Es ist also ein gemeinsames Anliegen aller am Bau von Grünanlagen und Sportplätzen Beteiligten,

hier die CPV zu ändern.

Die ELCA hat erst kürzlich die Kommission angeschrieben, und der zuständige Referatsleiter Herr Stamatopoulos hat uns daraufhin ein Gespräch zu diesem Thema angeboten. Dafür danken wir. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch Sie unser Anliegen unterstützen und wir so zu Lösungen bei der CPV kommen, die den Erfordernissen der Praxis entsprechen.

Ihr Paul Kerr

Häufig werden die Vorschläge aus dem Ordner zur GaLaBau-Werbekampagne als Basis für eigene Ideen genutzt. So hat der VGL Bayern im Stil der Kampagne ein Faltblatt mit den Betrieben herausgegeben. – Haben Sie ähnliche Ideen umgesetzt und damit Erfolg bei Ihren Kunden? Dann bewerben Sie sich als „GaLaBau-Werbeprofi 2003“.



Das können Sie auch. Machen Sie mit!

## GaLaBau-Werbeprofis gesucht! Es winken Preise

Machen Sie mit und bewerben Sie sich ab sofort um den Preis „GaLaBau-Werbeprofi 2003“. Der BGL sucht GaLaBau-Betriebe, die Maßnahmen aus der Werbekampagne am besten und effektivsten für ihre eigene Unternehmenswerbung eingesetzt haben. Haben Sie seit Beginn der GaLaBau-Werbekampagne im Juni 2002 einige von den Vorschlägen aus dem Ordner zur Werbekampagne umgesetzt oder eigene Ideen entwickelt, die sich am Stil der Kampagne orientieren? Dann nichts wie los! Wir sind gespannt auf Ihre Einsendung und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Gesucht werden GaLaBau-Betriebe, die mehrmals Werbemaßnahmen umgesetzt haben, da Werbung bekanntermaßen nur dann richtig wirken kann, wenn sie regelmäßig stattfindet. Egal ob Sie Anzeigen geschaltet haben, eigene Mailings, Kundenbriefe oder Faltblätter gestaltet haben, oder andere Publikationen mit den Kernelementen der Werbekampagne umgesetzt haben: Füllen Sie einfach den Fragebogen aus, den wir Ihnen bis Ende Januar

zuschicken, und schon sind Sie mit dabei. Oder bewerben Sie sich einfach direkt im Internet unter [www.galabau.de](http://www.galabau.de).

Wichtig ist dabei, dass Sie Ihre Werbeaktivitäten belegen und uns Ihr Material zuschicken. Zudem müssen die Maßnahmen optisch eindeutig an die Gestaltung der Werbekampagne angelehnt sein. Die Bewertung der eingereichten Unterlagen übernimmt eine vom BGL berufene Jury.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist, dass Sie die Werbekampagne unterstützen. Zudem müssen Ihre Unterlagen inklusive der Belegexemplare bis zum 30. Juni 2003 bei uns eingegangen sein. Die feierliche Preisverleihung zum „GaLaBau-Werbeprofi 2003“ findet im Rahmen des 5. BGL-Verbandskongresses am 20. September 2003 in Rostock statt. Den Gewinnern winken attraktive Preise.

www.ferchland-galabau.de

Mein Garten – ein Ort, der nicht nur im Herbst die schönsten Früchte trägt.

Garten- und Landschaftsbau GmbH  
**Ferchland**  
25 200 Burg - Niegrüper Chaussee 40  
Telefon: (03921) 94 42 50

Das Flugblatt des GaLaBau-Betriebes Ferchland erregt garantiert Aufmerksamkeit. Mit den Daten auf den CDs zur GaLaBau-Werbekampagne entstand ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand ein professioneller farbiger Handzettel, der Neugier bei potenziellen und bestehenden Kunden weckt. – Eine gelungene Umsetzung der Vorlagen.



*Hochhäuser und Grün, das ist kein Widerspruch*

## Think Big – Wolkenkratzer mit grünem Dach in Chicago

Die Architektur der Stadt Chicago ist grandios. Dachbegrünungen kann man jedoch an einer Hand abzählen. Doch es tut sich was im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Ein Expertenforum erkennt großes Marktpotenzial für Risikofreudige...

Chicagos Bauten sind gigantisch, denn Chicago wollte alles in den Schatten stellen – New York und den Rest von Amerika. Rekorde sind legendär. Hier gibt es die größten Kunstplastiken und den ersten Mc Donald's. Von hier kommen die Spare Ribs, die Blues-Musik und die Chicago Bulls.

Berühmte Architekten prägen die Skyline der Stadt. Sie schufen kolossale Hochhäuser und statteten sie im Innern mit feinen und luxuriösen Details aus. Der erste Wolkenkratzer, dem ein Stahlskelett Stabilität verlieh, wurde 1855 in Chicago gebaut. Der Sears Tower ist mit 434 m das zweithöchste Gebäude der Welt. Chicagos See ist der Lake Michigan. Vom Ufer wirkt er wie ein Meer, das sich bis zum Horizont erstreckt. Dem Seeufer verdankt Chicago auch 29 Strände, 8 Yachthäfen und 750 ha Parkanlagen, u.a. auch den Grant Park, einen beliebten Freizeittreff.

Trotz all dieser Superlative und trotz der wegweisenden Architektur von Mies van der Rohe, Helmut Jahn oder Frank Lloyd Wright gab es bis vor wenigen Jahren allerdings eines nicht – nämlich begrünte Dächer. Diese Tatsache ist erstaunlich, da viele tausend Flachdächer ein riesiges Begrünungspotenzial böten. Erst im Frühjahr 2000 wurde mit der Chicago Cityhall eine der ersten Dachbegrünungen der Stadt fertig gestellt. Dieses ca. 3.000 m<sup>2</sup> große Areal weist sowohl extensive, einfache intensive und intensive Dachgrünflächen auf. Die Kosten des Projekts waren beeinflusst von dem Beschluss, ein Gründach auf einem prominenten Gebäude zu errichten, das gleichzeitig auch ein Beispiel der Stadt für moderne Technologien der Bauwerksbegrünung darstellt. Die Dachbegrünung des Rathauses ist insofern auch ein besonderes Referenzobjekt für die Idee der Dachbegrünung. Denn das grüne Dach des ehrwürdigen Gebäudes ist durch die vielen Fenster benachbarter Hochhäuser einsehbar. Gleichzeitig ist die Dachbegrünung des Rathauses auch ein Bekenntnis der Stadtverwaltung für einen beginnenden Umdenkprozess in

Richtung ökologische Bauwerksbegrünung. So wundert es auch nicht, dass man sich weit über Chicagos Grenzen hinaus für dieses Dach, sowie für bau- und vegetationstechnische Grundlagen der Dachbegrünung im Allgemeinen interessiert. Dem hohen Informationsbedürfnis zur Dachbegrünung folgend wurde daher von Gründachpionier Charlie Miller von der Firma Roofscapes inc. mit Sitz in Philadelphia im November 2002 ein erstes Fachseminar zur Dachbegrünung organisiert. Circa 70 Teilnehmer, hauptsächlich Planer, Baumschulisten und Ausführungsbetriebe aus ganz Amerika kamen nach Chicago, um Details über Dachgrünprojekte, Systeme und Fachorganisationen zu erfahren. Dabei wollte man auch besonders von den Erfahrungen, die in Österreich und Deutschland gesammelt wurden, profitieren. Die deutsche Delegation, bestehend aus Jörg Breuning von der Jörg Breuning GmbH, Stuttgart, Christoph Bienger und Christian Lang von der Firma Bienger GmbH, Freiburg, Uwe Harzmann von der Optigrün international AG in Krauchenwies und Dr. Michael Henze vom BGL sowie Thomas Pree aus Öster-

reich konnten unter Moderation von Charlie Miller viele Anregungen geben und kritische Fragen beantworten.

Es blieben allerdings auch einige Fragen offen. So konnte man beispielsweise keine konkreten Schritte in Bezug auf die Entwicklung und Förderung der Dachbegrünung in Amerika festlegen. Auch hinsichtlich notwendiger Öffentlichkeitsarbeit zur Dachbegrünung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Es bleibt also festzustellen, dass nicht nur in Chicago ein riesiges Potenzial für Dachbegrünungen besteht. Erst wenige Experten haben sich bietende Chancen und Möglichkeiten erkannt. Entsprechendes Engagement deutscher Fachleute wäre also abzuwägen, denn den Pionieren der Dachbegrünung in Amerika winken zur Zeit hohe Preise für Produkte und Dienstleistungen. Doch ein wenig Risikofreude müssen sie schon mitbringen ...



Fachleute aus USA, Österreich und Deutschland interessieren sich für das Gründach der Chicago City Hall



Gespannte Atmosphäre im Seminarraum



Grüne Dächer inmitten von Wolkenkratzern ...



... wer hätte das vermutet?



Drei Europäer in Chicago: Christian Lang (Schallstadt), Jörg Breuning (Stuttgart), Thomas Pree (Österreich) vor der Skyline

*Die Umsetzung der Hartz-Kommissions-Ideen*

## Neue Zuschüsse für die Einstellung Arbeitsloser

In Zusammenarbeit mit der Bundesregierung hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW das Förderprogramm Kapital für Arbeit entwickelt. Das geschah zur Begleitung der Vorschläge der Hartz-Kommission und

einungspaket in Höhe von maximal 100.000 € je eingestelltem Arbeitslosen beantragt werden. Gleichmaßen gilt das Angebot für Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. geringfügig beschäftigt sind. Entscheidendes Kriterium für eine Zusage der KfW ist die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, so dass Umschulungen ausgeschlossen sind. Die Mittel können für alle Investitionsfor-

Das Programm soll helfen, die Einstellung von Arbeitslosen nicht an Kapitalmangel scheitern zu lassen. Zudem zielt es darauf ab, Finanzierungshemmnisse mittelständischer Unternehmen abzubauen und ihre Kapitalstruktur zu stärken.

Das Programm wendet sich an mittelständische Unternehmen. Es setzt voraus, dass ein Arbeitsloser dauerhaft eingestellt wird. Ist diese Voraussetzung erfüllt, kann ein Finanzie-

men genutzt werden, so u.a. auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmaßnahmen. Finanziert werden bis zu 100 % der Vorhabenkosten, jedoch höchstens 100.000 € pro Arbeits- bzw. 50.000 € pro Teilzeitverhältnis. Mehr Informationen über die weiteren Rahmenbedingungen und die Zinssätze zum Programm Kapital für Arbeit finden Sie auf der Homepage der Kreditanstalt für Wiederaufbau: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)



### Steuertermine Januar 2003

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer	Dezember 2002	10. Januar	15. Januar
Lohnkirchensteuer	4. Quartal 2002		
Solidaritätszuschlag	Jahr 2002		
Umsatzsteuer	Dezember 2002 ohne Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	November 2002 mit Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Einkommensteuer	4. Quartal 2002	10. Januar	15. Januar

Bitte beachten:  
Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!  
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.



## Notizen zum Steuervergünstigungsabbaugesetz

### Der Wohlfahrtsstaat frisst seine Kinder?

Seit kurzem ist es in aller Munde: Das sogenannte Steuervergünstigungsabbaugesetz (SteVABG), das insbesondere beim Mittelstand zu einer massiven Steuermehrbelastung führen wird. Das Kabinett hat den Gesetzesentwurf bereits abgesegnet, am 21. Februar soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Im folgenden kann aus Platzgründen nur ein kurzer Überblick der Veränderungen bei der betrieblichen Besteuerung gegeben werden. Die Darstellung orientiert sich an den branchenüblichen Bedürfnissen; deshalb wird z.B. auf die Erläuterung von Änderungen des Außensteuergesetzes u.s.w. verzichtet.

Im Anschluss an die Übersicht der zu erwartenden Änderungen wird noch kurz auf die Entwicklung im Bereich des § 370a AO seit der Besprechung in 'Landschaft bauen und gestalten' 6/2002 eingegangen.

Wer bislang noch nicht seinen Steuerberater aufgesucht hat, sollte dies umgehend nachholen – natürlich auch, um sich über die zahlreichen steuerlichen Änderungen im privaten Bereich (z.B. bei privaten Veräußerungsgeschäften, Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Schenkungen) einen Überblick zu verschaffen. Nur so ist gewährleistet, dass man sich rechtzeitig auf die neuen Regelungen einstellen kann und immer auf dem neuesten Stand ist.

Der Gesetzesentwurf und eine zusammenfassende Darstellung der geplanten Veränderungen sind auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) abrufbar. Diese Seite wird ständig aktualisiert – was auch dringend nötig ist, da sich erfahrungsgemäß während des

Gesetzgebungsverfahrens noch zahlreiche Änderungen und Korrekturen ergeben.

Zu beachten ist ferner, dass die dargestellten Änderungen, soweit sie Ansatz und Bewertung von Posten der Steuerbilanz betreffen, nicht zwangsläufig auch in der Handelsbilanz nachvollzogen werden dürfen. Insoweit kann es zu Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz kommen. Der vom Kabinett verabschiedete Gesetzesentwurf (Stand: 20.11.2002) sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

#### Einkommensteuer

Private Nutzung von betrieblichen Fahrzeugen: Hier wird der Vom-Hundert-Satz bei der Listenpreisregelung um 50% von 1% auf 1,5% angehoben. So mancher Betriebsinhaber sollte diese Erhöhung zum Anlass nehmen abzuwägen, ob es sich nicht doch lohnt, von der pauschalen Versteuerung auf die Führung eines Fahrtenbuchs umzusteigen. Dies gilt im übrigen auch für Arbeitnehmer mit privater Dienstwagenutzung. Ein leichter Hoffnungsschimmer zeichnet sich allerdings ab: Der niedersächsische Ministerpräsident Gabriel macht sich seit neuestem für die Beibehaltung des 1%-Ansatzes stark.

Abzugsverbot für Geschenkaufwendungen: Nach der Gesetzesbegründung soll das geplante Abzugsverbot nur dann nicht greifen, wenn die Zuwendung vom Empfänger ausschließlich betrieblich genutzt wird. Das Abzugsverbot gilt ferner nicht für sogenannte Streuwerbeartikel (Verteilung insbesondere von Werbetiteln von geringem Wert an eine Vielzahl häufig

nicht individualisierbarer Empfänger).

Abschaffung der Vereinfachungsregelung für die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter: Die auch für Galabau-Betriebe günstige Halbjahresregelung soll durch die zeitanteilige Abschreibung beweglicher Anlagegüter ersetzt werden.

Abschaffung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen: Diese Rückstellungen dürfen nicht mehr gebildet werden; damit sind nun auch Jubiläumsrückstellungen verboten, die bislang die Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 EStG in der noch geltenden Fassung erfüllt haben. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb vor, dass diese Rückstellungen ab dem ersten, nach dem 31.12.2002 endenden Wirtschaftsjahr aufzulösen sind; die Auflösung bestehender Rückstellungen kann immerhin über drei Jahre verteilt vorgenommen werden.

Verminderung der Abschreibung von Gebäuden im Betriebsvermögen, die nicht zu Wohnzwecken dienen auf 2%: Wurde allerdings vor dem 1.1.2003 ein Bauantrag eingereicht bzw. über ein solches Gebäude ein Kaufvertrag abgeschlossen, gilt eine Bestandschutzregelung: In diesen Fällen darf auch zukünftig noch nach dem alten AfA-Satz (3%) abgeschrieben werden.

Verluste aus atypisch stillen Gesellschaften und (Unter-)Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sind ab 2003 nur noch mit Gewinnen aus derselben Beteiligung verrechenbar.

Veräußerer von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften i.S.v. § 17 EStG erzielen gewerbliche Einkünfte; der Vorrang von § 23 EStG bei privaten Veräußerungsgeschäften wird insoweit aufgehoben.

#### Körperschaftsteuer

Neuregelung des Verlustabzugs bei Kapitalgesellschaften: Beim Verlustvortrag wird der

Verlustabzug ab 2003 auf die Hälfte der Einkünfte eingeschränkt. Altverluste aus der Zeit vor dem 1.1.1999 können noch bis zur Hälfte des Gesamtbetrags der Einkünfte geltend gemacht werden.

Des Weiteren soll bei Kapitalgesellschaften der Verlustabzug bei Mantelkäufen neu geregelt werden; eine Verschärfung der die Besteuerung von Organismen betreffenden Vorschriften ist beabsichtigt.

Streckung der Minderung der Körperschaftsteuer aufgrund von Gewinnausschüttungen: Die Minderung soll nicht mehr 1/6 der Gewinnausschüttung betragen, sondern nur noch 1/7 – bei gleichzeitiger Beschränkung der Verrechnungsmöglichkeit des Körperschaftsteuerguthabens auf die Hälfte der festgesetzten Körperschaftsteuer. Damit es mit Ablauf des 15-jährigen Übergangszeitraums nicht zu einer Quasi-Enteignung des Betriebs durch Wegfall des nicht verwendeten Minderungsguthabens kommt, entfällt die Begrenzung im letzten Jahr des Übergangszeitraums.

#### Gewerbesteuer

Analog zur Beschränkung des körperschaftsteuerlichen Verlustabzugs wird auch die Geltendmachung eines gewerbesteuerlichen Verlustvortrags der Höhe nach begrenzt: Ab dem Erhebungszeitraum 2003 darf ein Verlustvortrag nur noch bis zur Hälfte des maßgebenden Gewerbeertrags abgezogen werden.

Ab 2003 sollen als Betriebsausgaben abgezogene Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter (!) ohne Ausnahme mit 25% dem Gewerbeertrag hinzugerechnet werden.

Die gewerbesteuerliche Organschaft soll ab Erhebungszeitraum 2003 abgeschafft werden.

#### Umsatzsteuer

Gartenbauliche Erzeugnisse,

wie z.B. Blumen und Zierpflanzen, sollen ab 1.4.2003 mit dem Regelsteuersatz, d.h. mit 16% besteuert werden.

Durchschnittssatzbesteuerung für Land- und Forstwirte: Der Durchschnittssatz für die „übrigen Umsätze“ i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG wird um zwei Prozentpunkte von 9% auf 7% gesenkt.

Senkung der Vorsteuerpauschale für Umsätze der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie nicht den in § 24 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Umsätzen zuzurechnen sind, wird ebenfalls um zwei Prozentpunkte von 9% auf 7% gesenkt.

#### Abgabenordnung

Zwar soll die Abgabenordnung an mehreren Stellen geändert werden, eine die Dokumentation der Geschäftsbeziehungen zwischen Betrieb und nahe stehenden Dritten bzw. verbundenen Unternehmen betreffende Gesetzesänderung ist jedoch besonders umstritten: Werden die im neuen § 162 Abs. 3 AO näher bezeichneten Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichten verletzt, sieht der neugefasste § 162 Abs. 4 AO vor, dass für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2002 beginnen, ein („Straf“-)Zuschlag zur Steuer festgesetzt werden kann. Der neue Absatz 4 enthält die Maßstäbe für die Ermessensausübung durch die Verwaltung.

Außenprüfer sollen zukünftig nach dem Gesetzesentwurf bei Außenprüfungen gewonnene Erkenntnisse steuerlich uneingeschränkt auswerten dürfen.

#### Entwicklung im Bereich des § 370a AO

Nachdem insbesondere Steuerberater und Rechtsanwälte Sturm gegen den mit Wirkung vom 28.12.2001 in Kraft getretenen § 370a AO gelaufen waren, weil sie in dieser Vorschrift zu Recht den Versuch einer breit angelegten Kriminalisierung von Steuerpflichtigen

sahen, wurde der § 370a AO zumindest in Teilen nachgebessert:

Damit die drastischen Rechtsfolgen des § 370a AO eintreten, müssen nunmehr in großem Ausmaß Steuern verkürzt bzw. auf ungerechtfertigte Weise Steuervorteile erlangt worden sein.

Im Schrifttum gehen die Deutungen der Formulierung „in großem Ausmaß“ beträchtlich auseinander; Beträge zwischen 10.000 € und 1 Mio. € (mit der Tendenz zu einem mindestens 6-stelligen Betrag) werden genannt. Die Ungewissheit, ab wann ein rechtsfolgenauslösendes Ausmaß erreicht ist, bleibt also bestehen. Damit bleibt zunächst auch die Frage ungeklärt, ob eine Selbstanzeige strafbefreiend (§ 370 AO) ist, oder ob nur eine Strafmindern (nämlich in den Fällen des § 370a AO) eintritt.

Eine Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 153, 153a StPO kommt nach wie vor nicht in Betracht.

Bemängelt worden war auch, dass § 370a AO automatisch Vortat für eine Geldwäschetat i.S.d. Strafbuch ist. Hier wurde jetzt zumindest eine Beschränkung auf den sogenannten Betrag der „ersparten“ Steuern eingeführt, mit der eine Entschärfung des Tatbestandes verfolgt wird. Der neue Wortlaut ist aber auch hier nicht eindeutig.

StB WP Dr. Jörg Stalf  
Duske, Becker & Sozien,  
Berlin



## IGA 2003 in Rostock 2003 – der Countdown läuft

### Willkommen im Garten der lustigen Kapitänswitwen



Auch Nepal zeigt sich auf der IGA: Laxmi Gopal Shrestha, Vertreter des Himalaja-Staates (links), mit IGA-Geschäftsführer Jörn Rüschoff

Alle Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: „Die grüne Weltausstellung am Meer“, die Internationale Gartenbau-Ausstellung IGA 2003 in der Hansestadt Rostock eröffnet am 25. April ihre Pforten. Bis zum 12. Oktober können Besucherinnen und Besucher sich verzaubern lassen: Zum Beispiel von den „Schwimmenden Gärten“, den Blumeninseln inmitten der Warnow, die den Fluss in ein Blütenmeer verwandeln. Die Gärten sind nicht nur zum Anschauen da: in einigen davon wird es Veranstaltungen und Cafés geben.

Zahlreiche ausländische Beiträge – Nationengärten, Pavillons und Ausstellungen – werden Überraschendes und Geheimnisvolles präsentieren und damit die ganze Welt an die Ostsee holen. Nepal ist schon die 22. Nation, die sich angemeldet hat (siehe Foto oben). Angekündigt ist ein pagodenähnliches, handgearbeitetes Gebäude inmitten von Treppen, mit Pflanzen, die kurz vor der Eröffnung direkt

aus dem Himalaja-Staat importiert werden.

Aber auch Rostock selbst hat einen Sack voll Ideen, mit denen die Besucher gelockt werden sollen: sieben Gärten mit wunderbaren Namen – Der Fern-Seh-Garten, Der Traum des kleinen Smutje, Der Garten des Poseidon, Der Garten der lustigen Kapitänswitwen, Weidenkugeln, Die Welle, Johnnys Paradies – laden ein.

Dazu gibt es ein großes Sonderprogramm und ein vielfältiges Programm „Lernen im Grünen“: Darin geht es zum Beispiel um Umweltaspekte beim Bauen, um Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt, um Wasser als Basis für Lebensraum und und und...

Der Kartenvorverkauf läuft; es gibt reichlich Vergünstigungen, zum Beispiel die IGA-Dauerkarte für 65 Euro. Infos: Ticket-Hotline 0180/5000223 oder [www.iga2003.de](http://www.iga2003.de)



## Tagung über Haftungsfragen im Sportplatzbau Von abgedeckten Stadien und anderen Kleinigkeiten

„Ein Rasensportplatz ist dann DIN-gerecht gebaut, wenn er funktioniert.“ Auf diese etwas vereinfachte – und sachlich nicht unproblematische – Formel brachte einer der Teilnehmer der Veranstaltung „Haftungsfragen beim Bau von Rasensportplätzen – risikofrei planen, prüfen und bauen“ die Antwort auf die Frage: Soll man sich genau an die DIN-Normen halten, oder sind Abweichungen möglich? Dabei wurde besonders über die verschiedenen Bauweisen und Prüfmethode gesprochen, die in den Labors angewendet werden – und häufig zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Circa 80 Sportplatzbauer, Planer, Sachverständige und Prüfer waren auf Anregung des BGL in Frankfurt ins Haus des Deutschen Fußballbundes gekommen, um gemeinsam dort weiter zu kommen, wo die verschiedenen am Bau beteiligten Gruppen sich immer weiter voneinander entfernt hatten. Dies hat – besonders bei stark bespielten Rasensportflächen wie denen von Bundesligaver-

enen – immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Auftraggebern, Planern, Auftragnehmern, Sachverständigen und Prüflabors geführt, wenn z.B. „ein Stadion abgedeckt ist“, weil die Wasserdurchlässigkeit nicht ausreichend gegeben war.

Hierzu erläuterte Professor Heiner Pätzold die „Historie“ der DIN 18035 Teil 4, während Herwig Münster in einem Referat auf die Möglichkeiten verwies, wie von dieser DIN abgewichen werden kann, ohne die Regeln der Technik zu verletzen.

Dr. Paul Baader machte das Auditorium mit der europäischen Normierung im Bereich Wasserdurchlässigkeit von Rasensportplätzen bekannt.

Rechtsanwalt Rainer Schilling aus Frankfurt informierte in seinem Referat über die juristischen Aspekte solcher Auseinandersetzungen. Er nannte einen eventuellen Prozess einen „Unglücksfall“. Keiner der Beteiligten könne damit rechnen, als Sieger daraus hervorzugehen. Der Prozess bedeute in nahezu allen Fällen enorme Verluste für alle Beteiligten, die man durch

außergerichtliche Vergleiche vermeiden könne. Sollte dies nicht möglich sein, dürften folgende Aspekte nicht vergessen werden:

- Hat der Planer mangelhaft gearbeitet und der Auftragnehmer nicht richtig gebaut, sind beide gesamtschuldnerisch haftbar zu machen.
- Gutachter/Sachverständige sind bei fehlerhaften Expertisen haftbar zu machen. Dies gilt sowohl für private Bereiche als auch – seit der neuesten Änderung des BGB, mit welcher die Haftung von Sachverständigen/Gutachtern erheblich verschärft wurde – bei gerichtlichen Sachverständigen (§ 839 a).


In der Diskussion unter Leitung von Dr. Müller Beck wurden viele Aspekte des Problems der Wasserundurchlässigkeit oder von anderen Mängeln an manchen Rasensportplätzen angesprochen, unter anderem auch fehlerhafte Pflege. Hier sollte nach Ansicht des Rechtsanwaltes eine Pflegeanleitung gegeben werden. Dabei sei zu beachten, dass der Auftragnehmer mit mangelhaften Pflegeanleitungen auch eine erhebliche Verantwortung übernimmt.


Auch die Gewährleistung – in der neuen VOB „Mängelansprüche“ genannt – wurde ange-

sprochen. Dabei wurde auf den Abschnitt 3 „Anforderungen“ der DIN 18035 Teil 4 hingewiesen, in dem ausdrücklich steht:

„Rasenflächen verändern sich durch atmosphärische und biologische Einflüsse sowie durch die Benutzung. Deshalb gelten die nachfolgenden Anforderungen ... für den Zeitpunkt der Abnahme der Rasenfläche.“

Zum Schluss der Veranstaltung zog Bernd Rundel, Vorsitzender des BGL-Ausschusses Sport- und Freizeitanlagen, das Fazit, dass man sich zwar nicht einig geworden sei. Und auch in Zukunft könne nicht die Rede davon sein, dass man „risikofrei planen, prüfen und bauen“ könne. Er sprach jedoch die Hoffnung aus, dass die Veranstaltung zu einer Entzerrung zwischen den oft zerstrittenen Parteien geführt habe, und er forderte alle Beteiligten auf, aufeinander zuzugehen, um am Ende das zu tun, „wofür wir doch da sind: funktionierende Sportanlagen zu bauen“.

Der BGL-Ausschuss Sportplatzbau, der die Veranstaltung initiiert hatte, wird nun – zunächst intern – prüfen, was zu unternehmen sein wird, um die Risiken vor allem für die bauausführenden Betriebe zu minimieren und Vertragsklarheit zu schaffen. 

auch die Geselligkeit nicht zu kurz. Nach dem Tagesprogramm wurde die „Bayernstube“ jeden Abend in der Belagerungszustand versetzt. Für den Garten- und Landschaftsbau ist diese Veranstaltung enorm wichtig; sie ist auf Bundesebene die einzige Möglichkeit, mit den Berufsschullehrern der Länder in Kontakt zu kommen, und manches Vorurteil und manche Fehlinformation gerade zu rücken. 

schaftsbau referierte Dieter Jansen über die „Wirkung von Licht- und Klimafaktoren auf Bepflanzungen in der Innenraumbegrünung“. Das Thema wurde in einer anschließenden Arbeitsgruppe weiter vertieft.

Mittelpunkt des Seminars ist immer die „Medienbörse“ am zweiten Abend, auf der viele der dem Gartenbau verbundenen Institutionen, und erfreulicherweise auch Berufsschullehrer, ihre Medien vorstellen und vertei-

Vorstellung von Themen aus ihrem Erfahrungsbereich. Ebenfalls erfreulich (und auch ein Tagungserfolg) war die Teilnahme von Berufsschullehrern aus Luxemburg und der Schweiz, die sich auch als Vortragende zur Verfügung stellten. Überhaupt wurden in dem Seminar verstärkt europäische Themen diskutiert, so zum Beispiel die Ausbildung im Gartenbau in Europa. Doch auch die berufsfachlichen Themen kamen nicht zu kurz. Für den Garten- und Land-

## >> Berufsschullehrertagung in Grünberg

Ziemlich vollgepackt mit einer Fülle von Themen war das Programm der bundesweiten Tagung der gärtnerischen Berufsschullehrer an der gärtnerischen Bildungsstätte in Grünberg. Wie in jedem Jahr trafen sich am letzten Wochenende im Oktober auf Einladung von ZVG, BdB und BGL fast 80 Berufsschullehrer aller gärtnerischer Fachrichtungen zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch.

Erfreulicherweise übernehmen Lehrer zunehmend die

## Gutachter für Gutachter

Die Arbeitsgemeinschaft für Sachverständige AGS veranstaltet am 24. + 25.02.2003 in Fulda das Seminar „Von Gutachtern für Gutachter und die, die es werden wollen!“. Ziel ist es, Personen, die sich für eine öffentliche Bestellung interessieren, Grundlagen zu bieten und Hilfestellung zu leisten.

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schulz, AGS-Mitglied, wird eine umfassende Einführung geben, dargestellt am Beispiel des Garten- und Landschaftsbaus.

Für noch nicht bestellte und vereidigte Sachverständige wird Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Peter Jordan, AGS-Mitglied, die sieben Todsünden von Gutachtern behandeln und erläutern, was ein Sachverständiger niemals tun sollte. Da in der Ver-

gangenheit des öfteren Befangenheitsanträge gegenüber dem Gutachter gestellt wurden, ist die Erörterung dieses Themas sehr sinnvoll. Am 2. Seminartag behandelt Dipl.-Ing. Joachim Schulz den Themenkomplex: Vom Gutachterauftrag bis zur Gutachtenablieferung, Auftrag, örtliche Erhebungen, Gutachtaufbau, Abrechnung.

Am Nachmittag informiert Dr. Peter Bleutge über die Rechte und Pflichten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Ort: Fulda/Künzell. Info und Anmeldung: AGS-Geschäftsstelle, Frau Scheerer, Hanauer Straße 409, 63075 Offenbach/Main, T 069/8383824-0, Fax 868057, E-Mail: ags@ag-sachverstaendige.de

## Überbetriebliche Ausbildung für kompetenten Nachwuchs

Intensiv diskutiert wurden auf der 109. Sitzung des BGL-Ausschusses Aus- und Weiterbildung die Umfrageergebnisse zum AuGaLa-Kursprogramm für die überbetriebliche Ausbildung in den Landesverbänden. Es stellte sich heraus, dass das Kursprogramm in einigen Landesverbänden immer noch nicht bzw. nicht vollständig angewandt wird. Häufig beruhe dies auf dem Missverständnis, das Kursprogramm sei den Landesverbänden vom AuGaLa „übergestülpt“ worden. Im Ausschuss wurde noch einmal verdeutlicht, dass das Kursprogramm die identische Umsetzung der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans der gültigen Ausbildungsverordnung ist und in jedem Kurs eine fast unbegrenzte Flexibilität in der Wahl der landschaftsgärtnerischen Baustellenprojekte bietet. Um die angesprochenen Missverständnisse auszuräumen, wurden die AuGaLa-Gremien gebeten, das Kursprogramm an einigen Stellen

umzuformulieren. Eine grundsätzliche Änderung wurde als nicht notwendig erachtet.

### Immer leistungsschwächere Schulabgänger

In der Umfrage nach der Anwendung kritisierten die überbetrieblichen Ausbilder die pädagogischen Probleme mit den immer schwächer werden Auszubildenden. Es sei schwierig, sich intensiver um die Schwachen zu kümmern, ohne die guten Azubis zu unterfordern. Vor diesem Hintergrund behandelte der Ausschuss Möglichkeiten, zukünftige Fachkräfte von außerhalb des Dualen Systems zu rekrutieren. Gute Ansätze bietet ein in Hessen zusammen mit der DEKRA durchgeführtes Umschulungsmodell, das in einer vorgeschalteten Feststellungsmaßnahme Motivation und Fähigkeit der Teilnehmer für den Garten- und Landschaftsbau überprüft. Dies und ein hoher Praxisanteil führten zur Zufriedenheit auf beiden Seiten.

## >> Familienmesse Tübingen


In Tübingen findet vom 8.-16. März 2003 die nächste „Messe für die Familie – fdf“ statt. In diesem Jahr zeigen die regionalen Garten- und Landschaftsbaubetriebe zum zweiten Mal ihr innovatives Können auf der Sonderschau Garten 2003. Gezeigt werden neue Trends in der Gartengestaltung, bei Bepflanzung und Gartenmöbeln. GaLa-Bau-Fachbetriebe aus der Region Neckar-Alb zeigen neue Trends im Hausgarten. So wird am Beispiel eines Japangartens die Verwendung von Wasser im Garten demonstriert. Andere Beispiele zeigen die Gestaltungsmöglichkeiten mit Natur- und Betonsteinen und mit Pflanzen. Als weiterer Themenbereich wird „Feng-shui“ im Garten präsentiert, der Harmonielehre in Haus und Garten. Einen Einblick in die Ausbildungspraxis und das vielfältige Berufsbild des Landschaftsgärtners können insbesondere junge Leute auf der Lehrbaustelle gewinnen. Dort werden Auszubildende verschiedene landschaftsgärtnerische Tätigkeiten demonstrieren. Ein Besuch der Sonderschau Garten 2003, im Rahmen der fdf, lohnt auf jeden Fall.

### Betriebliche Umschulung favorisiert

In der Ausschusssitzung wurde von einem Doktoranden aus Leipzig ein weiteres, mehr auf Bildungsträger zugeschnittenes Umschulungsmodell vorgestellt. Die vorgeschaltete Feststellungsmaßnahme soll auch die zweckdienlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer eruieren. Diese müssten ihm dann im Verlauf der Umschulung nicht mehr vermittelt werden. Um diese Vorkenntnisse beschreiben zu können, müssten die Lerninhalte der Ausbildungsverordnung modularisiert werden. Dass es sich bei der Umschulung offensichtlich um ein zukunftsträchtiges Thema handelt, bewies die Teilnahme einer Redakteurin der Zeitschrift „Campos“. Die Ausschussteilnehmer waren der einhelligen Meinung, dass eine betriebliche Umschulung grundsätzlich allen anderen Umschulungsformen vorzuziehen sei. Als zweite Bewertungsstufe wird das Umschulungsmodell in Hessen ange-

sehen, da hier ein hoher Praxisanteil gewährleistet sei und allen anderen Umschulungsträgern eine Umschulung in den Garten- und Landschaftsbau von der Arbeitsverwaltung nicht mehr gefördert werde.

### Angebot für leistungsstarke Auszubildende

Die Sitzungsteilnehmer sind der Auffassung, dass leistungsstarken Auszubildenden besondere Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden sollten, um sie im Garten- und Landschaftsbau zu halten. Vor diesem Hintergrund wurde über die Weiterbildung zum „Technischen Betriebswirt im Handwerk“ in Hamburg berichtet. Die Qualifikation werde zunächst ausbildungsbegleitend über vier Jahre an der Technischen Akademie des Handwerks in Hamburg angeboten. Nach zwei Jahren erfolge die Prüfung zum Landschaftsgärtner. Der Qualifikationsgang „Technischer Betriebswirt“ setze Fachhochschul- bzw. Hochschulreife voraus. 

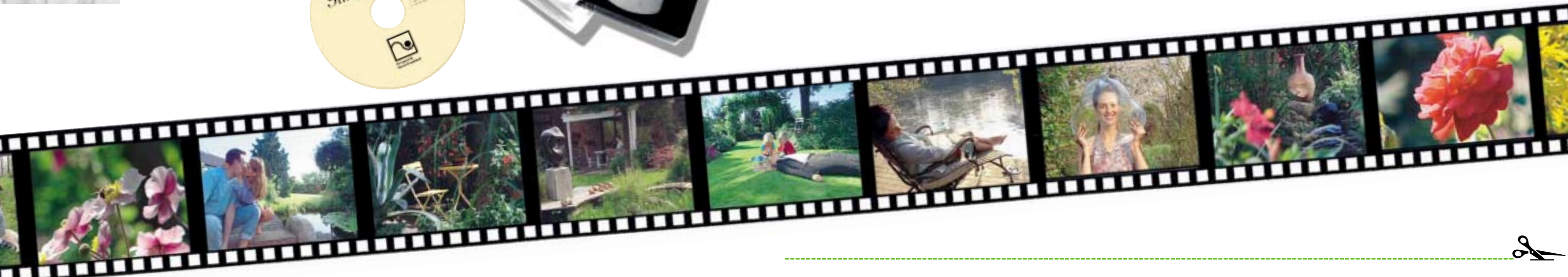


# G a L a B a u - W e r b e k a m p a g n e

## Endlich da! Der GaLaBau-Imagefilm!



In diesen Tagen wurde der GaLaBau-ImageFilm fertiggestellt. Er zeigt die unterschiedlichsten Gärten und präsentiert die Vielfalt, mit der Sie als Experte für Garten & Landschaft auf die Wünsche Ihrer Kunden reagieren. Der Film weckt die Bedürfnisse nach Erholung und Entspannung und macht so richtig Lust auf Grün. Nutzen Sie den Film für Ihre Präsentationen, Ihr nächstes Kundengespräch oder für Ihren Internetauftritt. Eine kleine Vorschau auf den GaLaBau-ImageFilm finden Sie unter [www.galabau.de](http://www.galabau.de). Erhältlich ist der GaLaBau-ImageFilm als CD oder Videokassette. Genaue Informationen finden Sie im Bestellschein.



### Sie möchten den Film mit Ihrem Logo und Ihren Firmendaten ergänzen?

Kein Problem. Wir ergänzen den Standard-Film um eine Schrifttafel mit Ihren individuellen Daten, die am Anfang und Ende des Films automatisch eingeblendet wird. Genaue Informationen finden Sie im Bestellschein. **Dieses Angebot gilt für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben.**

### Standard Version als:

VHS-Video	Preis / Stk. 29,00 €
CD (mpeg-Format)	Preis / Stk. 35,00 €

### Individuell-Version mit Firmen-Schrifttafel als:

VHS-Video	Preis / Stk. 99,00 €
CD (mpeg-Format)	Preis / Stk. 109,00 €

**V o r a u s s e t z u n g**

Daten für Schrifttafel werden als farbige Papiervorlage oder als fertige Datei im tif-Format, Größe 768 x 576 px/72 dpi) auf CD/ Diskette geliefert. Bitte geben Sie Farben in HKS/Pantone an. Besondere Schriftarten sind anzugeben und im ttf-Format, windows-kompatibel, mitzuliefern. Papiervorlage bzw. CD/Diskette senden Sie bitte per Post an die GBS, Frau Danz.

Beispiel

**GaLaBau Mustermann GmbH**  
Ihr Partner fürs Grün

Zufallstr. 99 • 12345 Grünberg  
Tel.: 0123 / 45 68 79 • Fax: 0123 / 45 68 77  
[www.galabau-muster.de](http://www.galabau-muster.de) • [info@galabau-muster.de](mailto:info@galabau-muster.de)

Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

GaLaBau-Service GmbH  
Haus der Landschaft  
Frau Danz  
53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

## Bestellschein GaLaBau-ImageFilm

Artikel	Art.Nr.	Anzahl	€ / Stück	Gesamt €
Version Standard als VHS-Video	06.15		29,00	
Version Standard als CD (mpeg-Format)	06.20		35,00	
Version Individuell als VHS-Video, mit Firmen-Schrifttafel	06.16		99,00	
Version Individuell als CD (mpeg-Format) mit Firmen-Schrifttafel	06.21		109,00	

Ges. Bestellsumme

### LIEFERBEDINGUNGEN:

**Angebot:** Dieses Angebot gilt für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben. **Preise:** Netto zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. **Zahlung:** Sofort ohne Abzug. Verpackung kann nicht zurückgenommen werden. **Gewährleistung, Mängelrüge:** Geschäftsdrucke werden vor dem Versand nicht Stück für Stück, sondern stapelweise geprüft. Sachmängel können erhoben werden, wenn nachweislich mehr als 3 % der Auflage den beanstandeten Fehler aufweisen. Im Übrigen werden nachgewiesene Sachmängel nach unserer Wahl durch Neulieferung oder Nachbesserung behoben. Sind Neulieferung oder Nachbesserung unmöglich oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist fehlgeschlagen, kann der Kunde angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Offensichtliche Mängel der Lieferung oder Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Spätere Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden. Gerichtsstand ist Bad Honnef.



LIEFERANTEN  
DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

## Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel  
Telefon (02582) 6700  
Fax (02582) 670270  
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

Wundverschluss & Veredelung  
mit nachwachsenden Rohstoffen

zugelassen im ökologischen Landbau



Tel. 05 31 / 2 38 03-0  
www.schacht.de Fax 05 31 / 2 38 03-30

## Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11  
01844 Neustadt in Sachsen

Telefon: 03 596 / 58 56 0

Telefax: 03 596 / 58 56 54

Internet: www.orion-stadtmoblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung  
Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparkysteme  
transparente Überdachungsanlagen  
Rohr- und Profildiebstechnik  
Metall-Trennwände

Ein vollständiges Verzeichnis mit über 80 Lieferanten kann bei der GaLaBau-Finanzservice GmbH, Fax (0 22 24) 91 81 82, Tel. (0 22 24) 91 81 80, angefordert werden.

## Hubarbeitsbühnen

Luftige  
Höhenflüge

## Arbeitsbühne

Mit der Arbeitsbühne *EURO B 25 T* ist dem Maschinenbauer Teupen ein großer Wurf gelungen, da eine Arbeitshöhe von 25 Metern und eine Seitenauslage von 11 m bei 3,3 Tonnen Eigengewicht unmöglich schien. Dabei findet die Abstützung der Bühne innerhalb der Fahrzeugkonturen statt, so dass keine Teile überstehen. Winkel- und Drucksensoren regeln die Steuerung automatisch.

Der Arbeitskorb ist um 180 Grad drehbar und dank einer Last von 200 kg für zwei Personen mit Werkzeug ausgelegt. Seine dezentrale Montage erlaubt die seitliche Überbrückung von Hindernissen bis zu zwei Metern. Weitere Vorteile sind: kein Sonntagfahrverbot, eine niedrige Versicherungsprämie und das Erfüllen aller EU-Straßenvorschriften.

**B. Teupen GmbH**  
Marie-Curie-Str. 13  
48599 Gronau  
Telefon (02562) 816 10  
www.teupen.info

## Teleskopstapler

Die Firma JLG präsentiert mit dem *Telehandler* den ersten in Deutschland entwickelten Teleskopgeländestapler.

Alle wichtigen Funktionen lassen sich mit einem Joy-Stick aus der ergonomisch gestalteten Fahrerkabine steuern, so dass selbst ungeübte Fahrer keine Schwierigkeiten bei der Bedienung haben.

Angetrieben werden die Telehandler von einem 60 oder 74 kW starken Motor mittels dreier Lenkarten und selbstzentrierender Lenkachsen. Bei unebenem Gelände ermöglicht die Chassisnivellierung ein präzises und sicheres Arbeiten. Der Einsatz der einzeln ansteuerbaren Nivellierstützen erfolgt in

Fahrzeugbreite, so dass auch schwierig zugängliche Bereiche kein Problem darstellen.

**JLG Deutschland GmbH**  
Max-Planck-Str. 21  
27711 Ritterhude-Ihlpohl  
Telefon (0421) 693 50 10  
www.jlg-deutschland.de

## Arbeitsbühne

Die neue Arbeitsbühne *120 AETJ* des Herstellers Manitou hat eine Arbeitshöhe von 12 m bei einer Breite von gerade mal 1,20 m.

Der Aufbau kann selbst in engen Gängen noch gedreht werden, da der hintere Teil des Auslegers nie über das Chassis hinausragt. Die seitliche Reichweite beträgt 7 m über einen Drehbereich von 350 Grad. Die Umsturzicherung kann bei Bedarf eingeklappt werden, was das Verladen des Gerätes wesentlich erleichtert.

Dank eines digitalen Steuerungssystems und einer 3-D-Version mit vertikal und horizontal schwenkbarem Korbarm lassen sich die Charaktereigenschaften jeder Bühne auf den jeweiligen Einsatz maßschneidern.

**Manitou Deutschland GmbH**  
Dieselstr. 34  
61239 Ober-Mörlen  
Telefon (06002) 919 90

## Steiger

Die Ruthmann-Arbeitsbühne *TB 220* überzeugt mit einer kompakten Länge von 7,10 m und einer Arbeitshöhe von 22 m bei einer maximalen Reichweite von 13,8 m.

Mittels einer Memory-Funktion kann eine angefahrte Position gespeichert und automatisch wieder erreicht werden. Eine leichte Bedienbarkeit und die geringe Durchfahrthöhe sowie Abstützweite runden die Leistungsdaten ab.

**Anton Ruthmann GmbH**  
Postfach 12 63  
48705 Gescher-Hochmoor  
Telefon (02863) 20 40  
www.ruthmann.de



Die leichte Anhänger-Bühne: Der Denka-Lift 2500

## Lift

Der *DENKA-LIFT 2500* der Firma Rothlehner ist mit einer Arbeitshöhe von 25 m und rund 2400 kg Gewicht die leichteste Anhänger-Arbeitsbühne seiner Klasse. Daneben sorgen besonders die geringe Breite von 1,62 m sowie die zentrale Achsanordnung mit heckseitigem Arbeitskorb für extreme Wendigkeit. Die seitliche Reichweite liegt bei 11,40 m bei einer Arbeitshöhe von ca. 22 m und 80 kg Korblast. Weiterhin bietet der drehbare Arbeitskorb mit 1,20 m Breite am 0,60 m langen Winkelarm optimale Bewegungsfreiheit und besten Objekt-Zugang.

Zu den Verbesserungen zählen u.a. ein Korbausgleich mit einem leiseren Laufgeräusch, serienmäßige Seitenmarkierungsleuchten, verstärkte Anpresszylinder am Radantrieb und serienmäßige Unterlegplatten für einen sicheren Stand. Alle Modelle sind auch in werkstattgeprüfter Qualität als Gebrauchtgeräte erhältlich.

**Rothlehner GmbH**  
Mühlenweg 1  
84323 Massing-Oberdietfurt  
Telefon (08724) 960 10  
www.rothlehner.de

Produktinformationen  
stehen außerhalb der  
Verantwortung der Redaktion

## Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis für Mitglieder, (N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende  
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

- Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH  
Fax (0 81 61) 48 78 48
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)  
Fax (0 40) 34 48 77

- LV Sachsen  
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Hessen-Thüringen  
Fax (0 61 22) 9 31 16 24

- LV Westfalen-Lippe  
Fax (02 08) 8 48 30 57
- LV Baden-Württemb.  
Fax (0711) 9 75 66 20

- LV Bayern  
Fax (081 61) 48 78 48

## Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer			
30.01.2003	Baurecht: Kauf- + Werkvertrag f. GaLaBau-Betriebe	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
31.01.2003	Erfolgsfaktor Kreativität	LV Westfalen-Lippe	150,00 € (M)
05.02.2003	Kein Geld verschenken! Vertragskonform abrechnen	LV Westfalen-Lippe	175,00 € (M)
07.02.2003	Restfinanzierung durch Mängelrügen	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
07.02.2003	Steuern Sie Ihr Unternehmen mit richtigen Kennzahlen?	LV Bayern	164,00 € (M) 218,00 € (N)
10.-11.02.03	Akquisition im Privatkundenbereich	LV Bayern	542,00 € (M) 720,00 € (N)
20.-21.02.03	Workshop Marketingkommunikation	LV Bayern	335,00 € (M) 435,00 € (N)
11.02.2003	Unternehmensführung	LV Westfalen-Lippe	125,00 € (M)
14.02.2003	Fuhrparkkosten-Management	LV Westfalen-Lippe	175,00 € (M)
19.02.2003	Methoden der Angebotskalkulation	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
21.02.2003	Organisation und Selbstmanagement verbessern	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
28.02.2003	Funktionalausschreibungen – ein Markt für den GaLaBau?	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
21.02.2003	FengShui in der Gartengestaltung – AufbauSeminar	LV Westfalen-Lippe	200,00 € (M)
14.03.2003	Kommunikations- und Selbstbewusstseinstraining	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
28.03.2003	Preisbildung unter Marktbedingungen	LV Westfalen-Lippe	125,00 € (M)
14.-15.03.03	Erfolgreiche Angebotserstellung im GaLaBau	FLH	245,00 € (M) 265,00 € (N)
21.03.2003	Aktuelle Normen und Richtlinien	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)

## Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter

14.-15.02.03	Kostenfaktor Stadtbäume: schlechte Planung + Pflege	FLH	auf Anfrage
21.02.2003	Organisation + Selbstmanagement verbessern	FLH	auf Anfrage
24.-26.02.03	Vorarbeiter, Stufe II - Selbstständige Baustellenführung	LV Bayern	330,00 € (M) 439,00 € (N)

## Zielgruppe 3: Verwaltung / kaufm. Fachkräfte

20.01.2003	Jahresabschluss + betriebswirtschaftl. Auswertungen	LV Baden-Württemb.	165,00 € (M) 215,00 € (N)
03.02.2003	Praxistipps zur Durchsetzung von Werklohnforderungen	LV Baden-Württemb.	190,00 € (M) 250,00 € (N)
06.-07.02.03	Büro- + Betriebsorganisation aus der Praxis – Teil 2	LV Sachsen	355,00 € (M) 475,00 € (N)
05.03.2003	Das Internet im GaLaBau effizient nutzen	LV Baden-Württemb.	165,00 € (M) 215,00 € (N)

## Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 4: Ausbilder			
31.01.-01.02.03	Mit zeitgemäßer Führung mehr von Azubis erreichen	LV Hessen-Thüringen	-- (M)
28.02.-01.03.03	Wege zur erfolgreichen Kommunikation mit Azubis	LV Hessen-Thüringen	-- (M)
07.-08.03.03	Integration von Azubis in bestehende Teams	LV Baden-Württemb.	--

## Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter

23.01.2003	Der Umgang mit Pflanzen auf der Baustelle	LV Sachsen	145,00 € (M) 190,00 € (N)
28.01.2003	Regenwassermanagement für Praktiker	LV Baden-Württemb.	165,00 € (M) 215,00 € (N)
30.01.-01.02.03	Geomantie/Radiästhesie 1: Rute + Pendel: Einführung	LV Baden-Württemb.	465,00 € (M) 605,00 € (N)
31.01.2003	Was muss man beim Bau beachten, erkennen, melden?	LV Sachsen	145,00 € (M) 190,00 € (N)
04.02.2003	Grundlagen des Schwimmteichbaus	LV Sachsen	120,00 € (M) 170,00 € (N)
12.02.2003	Rasenseminar – Qualitätsmerkmale, Düngung etc.	LV Sachsen	45,00 € (M) 70,00 € (N)
12.-14.02.03	VOB, DIN, ZTV, LV im Alltag der Bauleitung	LV Sachsen	340,00 € (M) 390,00 € (N)
21.-22.02.03	Ausbildung zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen	LV Sachsen	270,00 € (M) 320,00 € (N)
21.-22.02.03	Grundlagen der Gartengestaltung Teil I	LV Sachsen	135,00 € (M) 190,00 € (N)

## Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen

27.01.2003	Stand der Technik in der Fassadenbegrünung	LV Baden-Württemb.	150,00 € (M) 195,00 € (N)
31.01.2003	Rasenanlage/pflege/sanierung ohne Reklamation	LV Baden-Württemb.	110,00 € (M) 145,00 € (N)
04.02.2003	Pläne richtig interpretieren und Fehler rasch erkennen	LV Baden-Württemb.	130,00 € (M) 170,00 € (N)

## Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige

03.-07.02.03	Gehölzschnitt	LV Hessen-Thüringen	350,00 € (M) 450,00 € (N)
04.02.2003	Bau von Zäunen	LV Baden-Württemb.	130,00 € (M) 170,00 € (N)
06.02.2003	Der Gehilfe auf dem Weg zum Vorarbeiter	LV Bayern	374,00 € (M) 497,00 € (N)
11.-14.02.03	Pflastern mit Naturstein für Fortgeschrittene	LV Sachsen	250,00 € (M) 300,00 € (N)
14.02.2003	Obstbaumschnitt in Privatgärten	LV Bayern	140,00 € (M) 186,00 € (N)
01.-06.03.03	Landschaftsgärtner auf dem Weg zum Vorarbeiter	LV Hessen-Thüringen	440,00 € (M) 560,00 € (N)
03.-04.03.03	Baumpflege und Baumsanierung	LV Sachsen	140,00 € (M) 190,00 € (N)



re natur/Klemp  
90x32  
sw  
Film liegt vor

**! Die grüne Naturteich-Folie !**  
Individuelle Sonderabmessungen  
+ Rollenware in 4 Stärken (0,7/1,0/  
1,4/2,0) \* Vliese \* Teichzubehör

PRONAGARD  
Tel. 07946 / 94 27 37  
Fax 07946 / 94 29 85  
info@pronagard.de



Schütz & Musch  
45x69  
sw  
Film liegt vor

Das  
stellt  
alles in  
den  
Schatten

Rollrasen von Peiffer:


- Schattenrasen
- Spielrasen
- Sportrasen auch in Großrollen

Verkauf, Liefern, Verlegen

**Gebr. Peiffer** 

Fertigrasen-Zuchtbetrieb

Im Fonger 14 · 47877 Willich  
Tel. 0 21 54/95 51 50  
Fax 0 21 54/95 50 61  
Internet: [www.peiffer-willich.de](http://www.peiffer-willich.de)

 Partner des Verbandes  
Garten-, Landschafts- und  
Sportplatzbau Rheinland e.V.

Altec  
187x30  
sw  
Film liegt vor

Messe München/BWR  
4c  
187 x 69 mm  
Film liegt vor